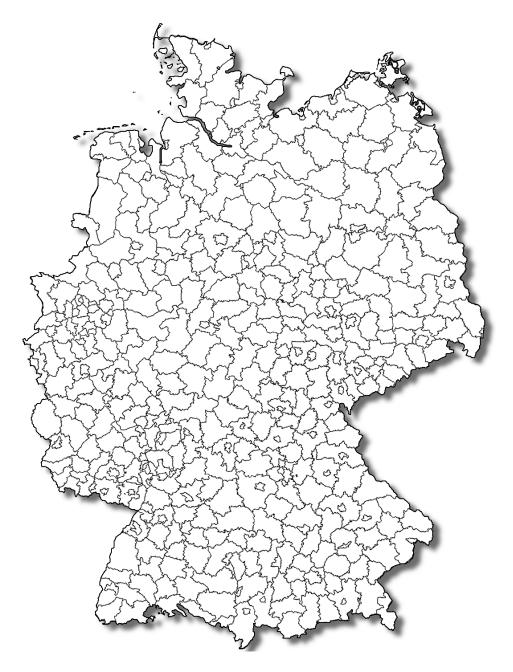
Geodaten der deutschen Landesvermessung

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

## Verwaltungsgebiete 1 : 250 000 VG250 und VG250-EW



Stand der Dokumentation: 09.04.2014

## Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

## VG250 und VG250-EW

## Inhalt

		Seite			
1	Übersicht über den Datenbestand	3			
2	Allgemeine Hinweise	5			
	2.1 Regionalschlüssel	5			
	2.1.1 Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft	5			
	2.2 Amtlicher Gemeindeschlüssel	5			
	2.3 Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	6			
	2.3.1 gemeindefreie Gebiete in Schleswig-Holstein	6			
	2.3.2 kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaft (Schleswig-Holstein)	6			
	2.3.3 gemeindefreie Gebiete in Bayern	6			
	2.3.4 ehemalige Regierungsbezirke	6			
	2.3.5 Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet	6			
	2.4 nicht festgelegte Grenzabschnitte	6			
3	Beschreibung des Datenbestandes	7			
	3.1 Spezifikation	7			
	3.1.1 Spezifikation Kompakt	7			
	3.1.2 Spezifikation Ebenen	7			
	3.2 Attribute	8			
	3.2.1 Linien	8			
	3.2.2 Flächen	9			
	3.2.3 Informationen zur Verwaltungsstruktur	12			
4	Beschreibung der Datenformate	13			
	4.1 SHAPE-Format	13			
	4.1.1 Spezifikation Kompakt	13			
	4.1.2 Spezifikation Ebenen	13			
5	Datenvolumen	14			
6	Testdaten	14			
7	Nutzungsbestimmungen und Quellennachweis	14			
8	Datenbezug	15			
9	9 Anlagen				

## 1 Übersicht über den Datenbestand

#### **Produkt**

VG250 und VG250-EW

Inhalt

Der Datenbestand umfasst die Verwaltungseinheiten der hierarchischen Verwaltungsebenen vom Staat bis zu den Gemeinden mit:

- Verwaltungsgrenzen,
- Schlüsselzahlen,
- Namen sowie
- Bezeichnungen.

Das Produkt VG250-EW enthält zusätzlich Einwohnerzahlen.

Die Geometrie der Grenzen ist hinsichtlich Genauigkeit und Auflösung auf das DLM250 ausgerichtet. Die Linien sind vom Typ "SingleLine".

Die Flächen sind vom Typ "MultiPolygone" (auch "Multipart").

Jede Fläche kann aus mehreren Einzelflächen bestehen, z.B. Stammfläche mit Exklaven oder Inseln, und jedes dieser MultiPolygone entspricht einem Datensatz in der Attributtabelle.

Der Datensatz liegt in zwei Spezifikationen vor:

#### Kompakt

Die Geometrie der Verwaltungseinheiten liegt redundanzfrei in einer Ebene und wird im Wesentlichen über separate Attributtabellen klassifiziert.

#### Ebenen

Die Daten sind ebenenweise (Staat, Länder, Regierungsbezirke, Kreise, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden) gegliedert und die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen.

#### Gebiet

Bundesrepublik Deutschland

## Räumliche Gliederung Georeferenzierung

keine, Datenumfang erlaubt Gesamt-Datensatz ohne räumliche Zerlegung

- Gauß-Krüger-Abbildung im 2., 3., 4. oder 5. Meridianstreifen, Bessel Ellipsoid, Potsdam Datum (Zentralpunkt Rauenberg)
- UTM-Abbildung in Zone 32 oder 33, Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89
- Geographische Koordinaten in Dezimalgrad, Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89
- Lambert-Abbildung

Ellipsoid WGS84 (hier identisch GRS80), Datum WGS84 (hier identisch ETRS89)
Breitenkreis 1: 48° 40' Länge Koordinatenursprung (Zentralmeridian): 10° 30'
Breitenkreis 2: 53° 40' Breite Koordinatenursprung: 51° 00'

weitere auf Anfrage – im kostenfreien Download nur eine Auswahl

#### Aktualität

siehe Metainformationssystem unter <u>www.geodatenzentrum.de</u> jährliche Fortführung jeweils zum 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres.

## Quelle

Erstherstellung:

analoge und digitale Ausgangsdaten der Landesvermessungseinrichtungen, Erfassungsmaßstab je nach Bundesland 1 : 5 000 bis 1 : 200 000.

#### Aktualisierung:

Gemeindeverzeichnisse und Erfassungsvorlagen auf Grundlage der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes sowie der Landesvermessungsämter Verwaltungsgebiete 1: 250 000

VG250 und VG250-EW

#### Herstellungsmethode

Erstherstellung der Spezifikation KOMPAKT:

- Sammlung und Aufbereitung der Originaldatenbestände der Bundesländer
- manuelle Digitalisierung fehlender Gebiete durch das BKG
- Harmonisierung der gemeinsamen Ländergrenzen
- interaktive Nachbearbeitung zur Erhaltung der Topologie
- Verknüpfen der Attribute mit den Informationen der statistischen Ämter

Aktualisierung der Spezifikation KOMPAKT:

 länderweise interaktive Aktualisierung auf Grundlage von Informationen der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) sowie der Landesvermessungsämter

Ableitung der Spezifikation EBENEN:

- Zusammenfassung der Grenzgeometrien mit gleicher hierarchischer Bedeutung
- Topologiebildung und Attributierung der Flächen

Es erfolgt eine sukzessive Anpassung der Grenzverläufe an grenzbildende topographische Objekte des DLM250.

**Datenformate** 

SHAPE

Zeichensatz

Unicode UTF-8

**Datenbezug** 

kostenfrei als Download und als Darstellungsdienst kostenpflichtig im Bestellsystem (CD, DVD, FTP)

## **Hinweis**

Die VG-Produkte erscheinen seit dem Jahr 2013 in einer neuen Datenstruktur in zwei Spezifikationen.

Eine Gegenüberstellung zur alten Datenstruktur enthält die **Anlage A** und weitere Hinweise die **Anlage G**.

#### **Allgemeine Hinweise** 2

Der Datenbestand umfasst die administrativen Verwaltungseinheiten der Bundesrepublik Deutschland von der Staats- bis zur Gemeindeebene.

Die Verwaltungsebenen sind mit Ausnahme der Regierungsbezirksebene flächendeckend aufgebaut. Hierfür sind die kreisfreien Städte zusätzlich in die Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaftsebene und die gemeinschaftsfreien Gemeinden in die Verwaltungsgemeinschaftsebene aufgenommen worden. Eine Unterscheidung ist mit Hilfe des in den Daten enthaltenen Attributes IBZ möglich (Übersicht der IBZ-Werte siehe Anlage B). Auf der Staats- und Landesebene ist auch das Gebiet des Küstenmeeres (12-Seemeilenzone) enthalten.

Bei der Abgrenzung im Bodensee handelt es sich um eine technische Abgrenzung (siehe Anlage C.1.2).

Die hierarchische Struktur der Verwaltungsebenen wird durch den Regionalschlüssel (RS) wiedergegeben. Daneben wird der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) in den Daten geführt, der durch Wegfall der Verwaltungsgemeinschaft aus dem RS abgeleitet wird.

RS und AGS sind die Schlüssel der Erzeugnisse der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Integration von statistischen Informationen bzw. der Datenabgleich ist somit leicht möglich (siehe auch http://www.destatis.de).

Die komplexe Verwaltungsgliederung ist in der Datei "Hinweise zur Verwaltungsgliederung" länderspezifisch dargestellt (siehe <u>www.geodatenzentrum.de</u> → Auskunft über Daten & Dienste → Dokumentation Daten).

#### 2.1 Regionalschlüssel

Der Regionalschlüssel (RS) gliedert sich wie folgt:

1. - 2. Stelle = Kennzahl des Landes

3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
6. – 9. Stelle = Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft

10.-12. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

### Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft

Die führende Ziffer des Verwaltungsgemeinschaftsschlüssels weist auf die Art der Gemeinde hin:

gemeinschaftsfreie Gemeinde

5 gemeinschaftsangehörige Gemeinde

9 gemeindefreies Gebiet

Bei gemeinschaftsfreien Gemeinden und gemeindefreien Gebieten folgt im Verwaltungsgemeinschaftsschlüssel der führenden Ziffer (0 bzw. 9) der 3-stellige Gemeindeschlüssel als 7., 8. und 9. Stelle im Regionalschlüssel. Somit wird die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften flächendeckend abgebildet.

## 2.2 Amtlicher Gemeindeschlüssel

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) gliedert sich analog dem Regionalschlüssel wie folgt:

1.- 2. Stelle = Kennzahl des Landes

3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks

Kennzahl des Kreises 4.-5. Stelle = 6.-8. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

kann durch Entfall dem Regionalschlüssel des Verwaltungsgemeinschaftsschlüssels der Amtliche Gemeindeschlüssel gebildet werden. Für den umgekehrten Fall ist die Kenntnis der Schlüsselnummer der Verwaltungsgemeinschaft zwingend notwendig.

## 2.3 Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur

Durch Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur ergeben sich die folgenden Ausnahmen.

## 2.3.1 gemeindefreie Gebiete in Schleswig-Holstein

Die beiden gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein gehören einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) an. Da dieser Aspekt schlüsseltechnisch nicht umgesetzt werden kann, werden diese beiden gemeindefreien Gebiete als gemeinschaftsfrei behandelt.

RS	gemeindefreies Gebiet	RS	Amt	Kreis
010539105105	Sachsenwald (Forstgutsbez.)	010535323	Hohe Elbgeest	Herzogtum Lauenburg
010609014014	Buchholz (Forstgutsbez.)	010605053	Leezen	Segeberg

## 2.3.2 kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaft (Schleswig-Holstein)

Die Gemeinden Bosau und Tangstedt (Kreis Stormarn) in Schleswig-Holstein sind Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) in einem benachbarten Kreis. Da dieser Aspekt schlüsseltechnisch nicht umgesetzt werden kann, werden diese beiden Gemeinden als gemeinschaftsfreie Gemeinden behandelt.

RS	Gemeinde	Kreis	RS	Amt	Kreis
010550007007	Bosau	Ostholstein	010575739	Großer Plöner See	Plön
010620076076	Tangstedt	Stormarn	010605034	Itzstedt	Segeberg

## 2.3.3 gemeindefreie Gebiete in Bayern

Die gemeindefreien Gebiete in Bayern werden in statistischen Verzeichnissen in der Regel kreisweise zusammengefasst. In diesem Fall ist die Kennzahl der Gemeinde jeweils mit 444 ausgewiesen. Im beschriebenen VG-Produkt sind die bayrischen gemeindefreien Gebiete einzeln ausgewiesen. Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten und nichtzusammengefassten Ausweisung siehe **Anlage D**.

## 2.3.4 ehemalige Regierungsbezirke

In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen dient die dritte Stelle des RS bzw. AGS (Regierungsbezirk) nur der eindeutigen Kennzeichnung der Kreisebene. In diesen Ländern gibt es keine Regierungsbezirke mehr. Das Attribut FK\_S3 kennzeichnet diese Fälle mit dem Wert K.

### 2.3.5 Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet

Das gemeinschaftliche Hoheitsgebiet ist aus Generalisierungsgründen nicht im Datensatz vorhanden. Es handelt sich um den deutsch-luxemburgischen Grenzverlauf in den Flüssen Our, Sauer und Mosel. Im Bereich der luxemburgischen Stadt Vianden ist das ansonsten zusammenhängende gemeinschaftliche Hoheitsgebiet unterbrochen. Eine Auflistung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebiets enthält die **Anlage E**.

## 2.4 nicht festgelegte Grenzabschnitte

Nicht einvernehmlich festgelegte Staats- und Landesgrenzabschnitte sind an der Liniengeometrie mit dem Attributwert RDG 2 (rechtlich nicht festgelegte Grenze) gekennzeichnet. Die betroffenen Grenzabschnitte stellen eine technische Abgrenzung dar und sind in der **Anlage C** beschrieben.

## 3 Beschreibung des Datenbestandes

## 3.1 Spezifikation

Das VG-Produkt liegt in den zwei Datenstrukturen "Kompakt" und "Ebenen" vor. In der **Anlage A** ist eine Kurzübersicht der beiden Strukturen mit der jeweiligen Strukturzuordnung der Attribute enthalten.

## 3.1.1 Spezifikation Kompakt

Der Datenbestand beschreibt flächendeckend die Verwaltungseinheiten der jeweils untersten Verwaltungsebene. Alle übergeordneten Verwaltungseinheiten können aus den untersten Verwaltungseinheiten abgeleitet werden. Die Geometrie der Verwaltungseinheiten liegt redundanzfrei in einer Ebene und wird im Wesentlichen über separate Attributtabellen klassifiziert.

In den Attributtabellen AT1 bzw. AT9 sind die Attribute der Flächen der jeweils untersten Ebene und der entsprechend abzuleitenden Einheiten enthalten. Die entsprechende Tabelle richtet sich jeweils nach dem Wert des Attributs BSG der Fläche der jeweiligen untersten Ebene.

BSG 1 → Tabelle AT1 für (den Regelfall) Deutschland

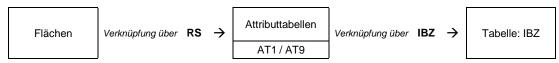
BSG 9 → Tabelle AT9 für den Bodensee

Die hierarchische Gliederung der Verwaltungsstruktur ist aus dem Regionalschlüssel (RS) erkennbar (siehe **Punkt 2.1**). Über den Regionalschlüssel ist ebenfalls die Verknüpfung mit den Flächen der jeweils untersten Verwaltungsebene möglich.

Von den Attributtabellen ist über das Attribut IBZ eine Verknüpfung zur Information der Verwaltungsstruktur in der Tabelle IBZ möglich (siehe **Punkt 3.2.3**). Die Attribute BEZ und BEM sind nicht in den Attributtabellen, sondern in der IBZ-Tabelle enthalten.

Zusätzlich sind die Grenzlinien der jeweils höchsten Ebene im Datenbestand vorhanden.

Verknüpfungsschema der Flächen und Tabellen:



## 3.1.2 Spezifikation Ebenen

Der Datenbestand untergliedert sich in die administrativen Verwaltungsebenen Deutschlands:

- Staat	STA
- Länder	LAN
- Regierungsbezirke	RBZ
- Kreise	KRS
- Verwaltungsgemeinschaften	VWG
- Gemeinden	GEM

Jede dieser Ebenen bildet eine Objektklasse, die die Flächen der administrativen Einheiten enthält. Alle Ebenen, mit Ausnahme der Regierungsbezirksebene, bilden jeweils einen deutschlandweiten Datensatz. Die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen.

Außerdem ist im Datenbestand vorhanden:

- Grenzlinien LI

Es ist jeweils die höchste Ebene der Grenze enthalten.

### 3.2 Attribute

#### 3.2.1 Linien

#### AGZ Art der Grenze

#### Werteübersicht

- 1 = Staatsgrenze
- 2 = Landesgrenze
- 3 = Regierungsbezirksgrenze
- 4 = Kreisgrenze
- 5 = Verwaltungsgemeinschaftsgrenze
- 6 = Gemeindegrenze
- 9 = Küstenlinie

Es handelt sich jeweils um die höchste Ebene der vom Grenzabschnitt begrenzten Verwaltungseinheit. Die Küstenlinie (Wert 9) umfasst die Trennung von Land- und Wasserflächen innerhalb einer Verwaltungseinheit und hat keine Bedeutung als Trennungslinie zwischen Verwaltungseinheiten sowie das ausländische Bodenseeufer und die nichtdeutsche Staatsgrenze im Bodensee. Zu den Werten 5 und 6 siehe auch Attribut GM5.

#### RDG Rechtliche Definition des Grenzabschnitts

#### Werteübersicht

- 1 = festgelegt
- 2 = nicht festgelegt
- 9 = Küstenlinie

Im Sinne dieses Attributs bedeutet "festgelegt", dass der Grenzabschnitt in einem Rechtsakt genau beschrieben ist oder einer kartographischen Zwecken dienenden Darstellung entnommen ist.

## GM5 Grenzmerkmal der AGZ 5

#### Werteübersicht

- 8 = gemeinschaftsfreie Grenze
- 0 = Grenzmerkmal nach AGZ

Das Attribut GM5 beschreibt die Funktion der Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen (AGZ 5). Alle Grenzabschnitte mit dem Wert 8 begrenzen ausschließlich gemeinschaftsfreie Gemeinden.

#### 3.2.2 Flächen

In der Spezifikation Kompakt sind an den Flächen nur die Attribute GF, BSG und RS vorhanden. Die weiteren Attribute befinden sich in den Attributtabellen. Die jeweilige Tabelle richtet sich nach dem Attribut BSG (siehe **Punkt 3.1.1**) und wird über das Attribut RS mit der Fläche verknüpft. Des Weiteren sind die Attribute BEZ und BEM in der IBZ-Tabelle enthalten, welche über das Attribut IBZ mit den Attributtabellen verknüpft sind (siehe **Punkt 3.2.3**).

#### ADE Administrative Ebene

Werteübersicht

- 1 = Staat
- 2 = Land
- 3 = Regierungsbezirk
- 4 = Kreis
- 5 = Verwaltungsgemeinschaft
- 6 = Gemeinde

In der Spezifikation Kompakt ist jeweils nur die unterste der vorhandenen Verwaltungsebenen angegeben (siehe auch Punkt 3.1.1).

#### GF Geofaktor

Werteübersicht

- 1 = ohne Struktur Gewässer
- 2 = mit Struktur Gewässer
- 3 = ohne Struktur Land
- 4 = mit Struktur Land

Die Gebiete, in denen unterhalb der Landesebene keine weiteren Ebenen vorhanden sind, erhalten die Angabe "ohne Struktur". Die Angabe Gewässer bezieht sich auf die Nord- und Ostsee sowie den Bodensee.

#### BSG Besondere Gebiete

Werteübersicht

- 1 = Deutschland
- 9 = Bodensee

Dieser Wert bestimmt in der Spezifikation Kompakt die entsprechende Attributtabelle (siehe auch Punkt 3.1.1).

- BSG 1  $\rightarrow$  Tabelle AT1 für (den Regelfall) Deutschland
- BSG 9 → Tabelle AT9 für den Bodensee

#### RS Regionalschlüssel

Bei diesem Schlüssel handelt es sich um den statistischen Schlüssel. Der Schlüssel ist hierarchisch strukturiert und spiegelt die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verwaltungsebenen wider.

Der RS gliedert sich wie folgt:

1. – 2. Stelle = Kennzahl des Landes

3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks

4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises

6. – 9. Stelle = Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft

10.-12. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

In der Spezifikation Kompakt dient der RS als Verknüpfungsfeld zur jeweiligen Attributtabelle.

#### AGS Amtlicher Gemeindeschlüssel

Der Schlüssel ist hierarchisch strukturiert und wird vom RS abgeleitet, verkürzt um die Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft.

Der AGS gliedert sich wie folgt:

1. - 2. Stelle = Kennzahl des Landes

3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks

4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises 6. – 8. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

## SDV\_RS Sitz der Verwaltung (Regionalschlüssel)

RS der Gemeinde, der den Sitz der Verwaltung repräsentiert (für ADE 6 identisch mit RS)

### GEN Geografischer Name

#### BEZ Bezeichnung der Verwaltungseinheit

In der Spezifikation Kompakt ist dieses Attribut in der IBZ-Tabelle enthalten (siehe IBZ).

## IBZ Identifikator

Der Identifikator ist eine produktspezifische Kennnummer für das Attribut BEZ. In der Spezifikation Kompakt fungiert das Attribut IBZ als Verbindung zu den Informationen zur

Verwaltungsstruktur in der IBZ-Tabelle (siehe **Punkt 3.2.3**)

#### BEM Bemerkung

Die Bemerkung stellt eine differenzierte Beschreibung für das Attribut BEZ dar. In der Spezifikation Kompakt ist dieses Attribut in der IBZ-Tabelle enthalten (siehe IBZ).

#### NBD Namensbildung

#### Werteübersicht

ja = Bezeichnung ist Teil des Namens

nein = Bezeichnung ist nicht Teil des Namens

Das Attribut gibt an, ob für die vollständige Namensbildung das Attribut BEZ verwendet werden sollte.

IBZ	BEZ	GEN	NBD	vollständiger Name	nicht
42	Kreis	Oberbergischer Kreis	nein	Oberbergischer Kreis	Kreis Oberbergischer Kreis
43	Landkreis	Salzlandkreis	nein	Salzlandkreis	Landkreis Salzlandkreis
42	Kreis	Dithmarschen	ja	Kreis Dithmarschen	
43	Landkreis	Prignitz	ja	Landkreis Prignitz	

In der Spezifikation Kompakt ist das Attribut BEZ über die IBZ-Tabelle verknüpft.

#### VG250 und VG250-EW

NUTS Europäischer Statistikschlüssel

weitere Hinweise siehe Anlage F

RS\_0 aufgefüllter Regionalschlüssel

grundsätzlich 12-stelliger RS (mit Nullen rechtsseitig aufgefüllt)

AGS\_0 aufgefüllter Amtlicher Gemeindeschlüssel

grundsätzlich 8-stelliger AGS (mit Nullen rechtsseitig aufgefüllt)

WSK Wirksamkeit

Das Attribut beschreibt das juristisch für die Wirksamkeit der Änderung relevante Datum. Dieses Datum wird nicht von allen Quellen mitgeteilt, so dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Weitere Attribute beinhalten strukturelle Schlüsselnummernanteile der Schlüssel RS und AGS:

SN L = Land

SN\_R = Regierungsbezirk

 $SN_K = Kreis$ 

SN\_V1 = Verwaltungsgemeinschaft – vorderer Teil SN\_V2 = Verwaltungsgemeinschaft – hinterer Teil

SN G = Gemeinde

#### FK S3 Funktion der 3. Schlüsselstelle

R = Regierungsbezirk

K = Kreis

Bei Ländern mit Regierungsbezirken erhält das Attribut den Wert R. Länder ohne Regierungsbezirk und ohne dreistellige Kreiskennzahl erhalten ebenfalls den Wert R bzw. die dritte Schlüsselstelle den Wert 0. Bei den Ländern mit dreistelliger Kreiskennzahl dient die dritte Schlüsselstelle nur der eindeutigen Kennzeichnung der Kreisebene und das Attribut erhält den Wert K. In diesen Ländern gibt es keine Regierungsbezirke mehr.

#### DEBKG\_ID DLM-Identifikator

Mittels dieses Schlüssels können die Verwaltungseinheiten mit dem Datenbestand des DLM250 verknüpft werden.

#### Zusätzlich ist im Produkt VG250-EW enthalten:

#### EWZ Einwohnerzahl

Es handelt sich um die Einwohnerzahlen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) mit dem Stand des 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die jährlich aktualisierten Verwaltungsgebiete werden zeitnah im Produkt VG250 (ohne Einwohnerzahlen) mit den Aktualitätsständen 31.12. und 01.01. veröffentlicht. Nach Erhalt der Einwohnerzahlen vom Statistischen Bundesamt wird der Datenbestand als Produkt VG250-EW (mit Einwohnerzahlen) zum Aktualitätsstand 31.12. des jeweiligen Jahres bereitgestellt.

## 3.2.3 Informationen zur Verwaltungsstruktur

In der Spezifikation Kompakt sind zusätzliche Informationen zur Verwaltungsstruktur in der IBZ-Tabelle enthalten. Des Weiteren sind die Attribute BEZ und BEM in der IBZ-Tabelle enthalten, welche über das Attribut IBZ mit den Attributtabellen verknüpft sind.

Für jede Verwaltungseinheit wird ihre länderspezifische Struktur und Bezeichnung angegeben. Dieser Teil des Datenbestandes kann als Tabelle verstanden werden, in der jede Zeile bzw. eine Menge aufeinanderfolgender Zeilen die Informationen zu einer Verwaltungseinheit enthält.

Die IBZ-Tabelle ist nur Bestandteil der Spezifikation Kompakt und enthält die folgenden Attribute:

IBZ Identifikator

Der Identifikator ist eine produktspezifische Kennnummer für das Attribut BEZ. Über dieses Attribut wird die IBZ-Tabelle an die Attributtabellen verknüpft.

ISS Identifikator der Substruktur

ISS fungiert als Zeiger auf die Spalte IBZ einer anderen Zeile der IBZ-Tabelle. Wenn keine weitere Substruktur existiert, hat der Zeiger den Wert 97.

LGS Länge des Schlüssels

Anzahl der Stellen des Regionalschlüssels (RS) von links gezählt, der nicht mit Nullen auf 12 Stellen aufgefüllt ist, der die Einheiten identifiziert.

AWS Anzahl der wegzulassenden Stellen

Anzahl der Stellen, die vom mit Nullen aufgefüllten 12-stelligen Regionalschlüssel (RS\_0) von rechts abgestrichen werden müssen, um den nicht aufgefüllten Regionalschlüssel (RS) zu erhalten, der die Einheiten identifiziert.

BEZ Bezeichnung der Verwaltungseinheit

BEM Bemerkung

Die Bemerkung stellt eine differenzierte Beschreibung für das Attribut BEZ dar.

Beispiel für die hierarchische Struktur des Landes Brandenburg:

IBZ	ISS	LGS	AWS	BEZ	BEM
10	20	0	12	Bundesrepublik	
20	40	2	10	Land	
20	43	2	10	Land	
40	80	5	7	Kreisfreie Stadt	
43	50	5	7	Landkreis	
43	85	5	7	Landkreis	
50	63	9	3	Amt	
50	64	9	3	Amt	
80	60	9	3	Amtsfreie Gemeinde	kreisfrei
85	61	9	3	Amtsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei
85	62	9	3	Amtsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei
60	97	12	0	Stadt	kreisfrei
61	97	12	0	Stadt	
62	97	12	0	Gemeinde	
63	97	12	0	Stadt	gemeinschaftsangehörig
64	97	12	0	Gemeinde	gemeinschaftsangehörig

## 4 Beschreibung der Datenformate

## 4.1 SHAPE-Format

Das SHAPE-Datenformat ist als ein De-facto-Industriestandard für den Austausch von Geodaten ein sehr verbreitetes und geeignetes Datenaustauschformat.

Der Datensatz besteht jeweils aus den nachfolgenden Dateien in Zeichenkodierung UTF-8 (Unicode).

## 4.1.1 Spezifikation Kompakt

Verwaltungsflächen	VG250_F.SHP VG250_F.SHX VG250_F.PRJ VG250_F.DBF VG250_F.CPG	Geometrie Geometrieindex Projektion Attribute Zeichensatz
Grenzlinien	VG250_L.SHP VG250_L.SHX VG250_L.PRJ VG250_L.DBF VG250_L.CPG	Geometrie Geometrieindex Projektion Attribute Zeichensatz
Attributtabellen	VG250_AT1.DBF VG250_AT9.DBF VG250_AT1.CPG VG250_AT9.CPG	AT-Tabelle Deutschland AT-Tabelle Bodensee Zeichensatz der Tabelle AT1 Zeichensatz der Tabelle AT9
IBZ-Tabelle	VG250_IBZ.DBF VG250_IBZ.CPG	Tabelle der hierarchischen Struktur Zeichensatz der Tabelle IBZ
Informationstabellen	VG_DATEN.DBF VG_WERTE.DBF VG_DATEN.CPG VG_WERTE.CPG	Datenstruktur und Attribute (siehe auch <b>Anlage A.1</b> ) Werte der Attribute (siehe auch <b>Anlage A.2</b> ) Zeichensatz der Datentabelle Zeichensatz der Wertetabelle

## 4.1.2 Spezifikation Ebenen

Verwaltungsflächen	VG250_XXX.SHP VG250_XXX.SHX VG250_XXX.PRJ VG250_XXX.DBF VG250_XXX.CPG	Geometrie Geometrieindex Projektion Attribute Zeichensatz
	xxx sterit für die jewei	ilige administrative Ebene (siehe <b>Punkt 3.1.2</b> )
Grenzlinien	VG250_LI.SHP VG250_LI.SHX VG250_LI.PRJ VG250_LI.DBF VG250_LI.CPG	Geometrie Geometrieindex Projektion Attribute Zeichensatz
Informationstabellen	VG_DATEN.DBF VG_WERTE.DBF VG_DATEN.CPG VG_WERTE.CPG	Datenstruktur und Attribute (siehe auch <b>Anlage A.1</b> ) Werte der Attribute (siehe auch <b>Anlage A.2</b> ) Zeichensatz der Datentabelle Zeichensatz der Wertetabelle

Für einen schnellen Überblick werden die Informationen aller dBase-Tabellen (DBF-Tabellen) zusätzlich im Excel-97-2003-Format in der Datei Struktur und Attribute VG250.XLS bereit gestellt.

## 5 Datenvolumen

Datenformat	Spezifikation	Datenvolumen	Dateien
SHAPE	Kompakt	ca. 59 MB	20
SHAFE	Ebenen	ca. 97 MB	39

## 6 Testdaten

Testdaten finden Sie zum Download unter:

www.geodatenzentrum.de → Auskunft über Daten und Dienste → Testdaten

## 7 Nutzungsbestimmungen und Quellennachweis

Dieser Datenbestand steht über Geodatendienste gemäß Geodatenzugangsgesetz für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung geldleistungsfrei zum Download und zur Online-Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung der Geodaten und Geodatendienste wird durch die Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 14) geregelt

Insbesondere hat jeder Nutzer den Quellenvermerk zu allen Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten erkennbar und in optischem Zusammenhang zu platzieren. Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk zu versehen.

Quellenvermerk und Veränderungshinweis sind wie folgt zu gestalten. Bei der Darstellung auf einer Webseite ist der Quellenvermerk mit der URL "http://www.bkg.bund.de" zu verlinken.

- © GeoBasis-DE / BKG < Jahr des letzten Datenbezugs>
- © GeoBasis-DE / BKG < Jahr des letzten Datenbezugs> (Daten verändert)

## Beispiel:

© GeoBasis-DE / BKG 2014

## 8 Datenbezug

Der Datenbestand kann kostenfrei in den am häufigsten nachgefragten Spezifikationen und als Web-Dienst unter

www.geodatenzentrum.de → Open Data

bezogen werden.

Der Datenbestand kann gegen Erstattung des Aufwandes in weiteren Georeferenzierungen im Geodaten-Shop des Dienstleistungszentrums bestellt und auf Datenträger oder per FTP geliefert werden:

www.geodatenzentrum.de → Online-Shop → Geodaten-Shop

Der hierfür erforderliche Sonderaufwand wird durch das BKG in Rechnung gestellt.

Bestellungen und Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie Referat GI5 - Dienstleistungszentrum Karl-Rothe-Straße 10-14 D-04105 Leipzig

Tel.: +49(0)341 5634 333 Fax: +49(0)341 5634 415 E-Mail: dlz@bkg.bund.de

Weitere Informationen und Dienste finden Sie unter www.geodatenzentrum.de.

## 9 Anlagen

Anlagen zu d	en Dokumentationen der VG-Produkte	Seite
Anlage A	Kurzübersicht der VG-Datenstruktur	17
A.1	Attribute	17
A.2	Werte	18
Anlage B Ü	Jbersicht der Bezeichnungen (BEZ und IBZ)	19
Anlage C	linweise zu nicht einvernehmlich festgelegten Grenzabschnitten	20
C.1	Staatsgrenze	20
C.1		20
C.1	.2 Bodensee	20
C.2	Landesgrenzen	21
C.2	.1 Niedersachsen und Bremen	21
C.2	.2 Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern	21
C.2	.3 Niedersachsen und Brandenburg	21
C.2	.4 Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	21
C.2	3	21
C.2		21
C.2	.7 Bodensee	21
Anlage D	gemeindefreie Gebiete in Bayern	22
Anlage E	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet	25
Anlage F	NUTS	26
F.1	Allgemeines	26
F.2	Besondere Hinweise	26
F.2.	1 NUTS 3 in Mecklenburg-Vorpommern	26
F.2.	2 Gemeinde Trittenheim in Rheinland-Pfalz	26
F.3	untergeordnete kleine Verwaltungseinheiten (LAU)	27
F.3.	1 Besonderheiten des LAU-1-Codes	27
F.3.	2 Besonderheiten des LAU-2-Codes	27
Anlage G \	Versionshistorie der VG-Produkte	28

## Anlage A Kurzübersicht der VG-Datenstruktur

Diese Übersicht gilt für alle VG-Produkte. Nicht alle Attribute und Werte kommen in allen VG-Produkten

#### **A.1 Attribute**

Geometrie	AT-Tab.	IBZ-Tab.	Attribut	Bedeutung	ALT_ATTRIB	
	Linien					
ΕK			AGZ	Art der Grenze	USE	
ΕK			RDG	Rechtliche Definition des Grenzabschnitts	LED	
ΕK			GM5	Grenzmerkmal der AGZ 5	GM5	
				Flächen		
Е	Χ		ADE	Administrative Ebene	USE	
ΕK			GF	Geofaktor	GF	
ΕK			BSG	Besondere Gebiete	– neu –	
ΕK	X		RS	Regionalschlüssel	RS	
E	Х		AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel	AGS	
E	Χ		SDV_RS	Sitz der Verwaltung (Regionalschlüssel)	RAU_RS	
E	Х		GEN	Geografischer Name	GEN	
E		X	BEZ	Bezeichnung der Verwaltungseinheit	DES	
E	Х	Х	IBZ	Identifikator	ISN	
E		Х	BEM	Bemerkung	BEMERK	
E	Х		NBD	Namensbildung	NAMBILD	
E	Х		SN_L	Land	SN_L	
E	Х		SN_R	Regierungsbezirk	SN_R	
E	Х		SN_K	Kreis	SN_K2	
E	Х		SN_V1	Verwaltungsgemeinschaft - vorderer Teil	SN_V1	
E	Χ		SN_V2	Verwaltungsgemeinschaft - hinterer Teil	SN_V2	
E	Х		SN_G	Gemeinde	SN_G	
E	Х		FK_S3	Funktion der 3. Schlüsselstelle	– neu –	
E	Χ		NUTS	Europäischer Statistikschlüssel	– neu –	
E	Х		RS_0	aufgefüllter Regionalschlüssel	RS_ALT	
E	Χ		AGS_0	aufgefüllter Amtlicher Gemeindeschlüssel	– neu –	
E	Х		WSK	Wirksamkeit	WIRKSAMKEIT	
		Х	ISS	Identifikator der Substruktur	ISS	
		Х	LGS	Länge des Schlüssels	– neu –	
		Х	AWS	Anzahl der wegzulassenden Stellen	SHI	
Е	Х		EWZ *	Einwohnerzahl	EWZ	
Е	Χ		DEBKG_ID **	DLM-Identifikator	DEBKG_ID	

E: Spezifikation Ebenen K: Spezifikation Kompakt

ALT\_ATTRIB: bisherige VG-Datenstruktur

<sup>\*</sup> EWZ: ausschließlich bei VG250-EW / VG1000-EW \*\* DEBKG\_ID: VG250 / VG1000 sowie VG250-EW / VG1000-EW

## A.2 Werte

Attribut	Wert	Bedeutung				
	1	Staatsgrenze				
	2	Landesgrenze				
	3	Regierungsbezirksgrenze				
AGZ	4	Kreisgrenze				
	5	Verwaltungsgemeinschaftsgrenze				
	6	Gemeindegrenze				
	9	Küstenlinie				
	1	festgelegt				
RDG	2	nicht festgelegt				
	9	Küstenlinie				
GM5	0	Grenzmerkmal nach AGZ				
GIVIS	8	gemeinschaftsfreie Grenze				
	1	Staat				
	2	Land				
ADE	3	Regierungsbezirk				
ADE	4	Kreis				
	5	Verwaltungsgemeinschaft				
	6	Gemeinde				
	1	ohne Struktur Gewässer				
	2	mit Struktur Gewässer				
GF	3	ohne Struktur Land				
GF	4	mit Struktur Land				
	8	ohne Struktur				
	9	mit Struktur				
	1	Deutschland				
BSG	2	Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet				
	9	Bodensee				
NBD	ja	Bezeichnung ist Teil des Namens				
NOD	nein	Bezeichnung ist nicht Teil des Namens				
	R	Regierungsbezirk				
FK_S3	K	Kreis				
	D	Kondominium				

Die Bedeutung der Werte des Feldes IBZ ist in **Anlage B** beschrieben.

## Anlage B Übersicht der Bezeichnungen (BEZ und IBZ)

Die Tabelle enthält eine Übersicht der in den VG-Produkten vorkommendenden Bezeichnungen (BEZ) und der dazugehörigen IBZ-Identifikatoren. Nicht alle Werte kommen in allen VG-Produkten vor.

ADE	IBZ	BEZ	BEM	LGS				
1	10	Bundesrepublik		0				
	19	Kondominium		U				
	20	Land						
	21	Freistaat						
2	22	Freie und Hansestadt		2				
	23	Freie Hansestadt						
	29	Kondominium						
3	30	Regierungsbezirk		3				
	40	Kreisfreie Stadt						
	41	Stadtkreis						
	42	Kreis						
4	43	Landkreis		5				
	45	Landkreis	Sonderverband					
	46	Kreis	Sonderverband					
	49	Kondominium						
	50	Amt						
	51	Samtgemeinde						
	52	Verbandsgemeinde						
	53	Verwaltungsgemeinschaft						
	55	Verwaltungsverband						
	56	Erfüllende Gemeinde						
	59	Kondominium						
5	80	Amtsfreie Gemeinde	kreisfrei	9				
	81	Einheitsgemeinde	kreisfrei					
	82	Verbandsfreie Gemeinde	kreisfrei					
	83	Gemeinschaftsfreie Gemeinde	kreisfrei					
	85	Amtsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei					
	86	Einheitsgemeinde	gemeinschaftsfrei					
	87	Verbandsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei					
	88	Gemeinschaftsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei					
	89	Kondominium	gemeinschaftsfrei					
	60	Stadt	kreisfrei					
	61	Stadt						
	62	Gemeinde		40				
6	63	Stadt	gemeinschaftsangehörig	12				
	64	Gemeinde	gemeinschaftsangehörig					
	65	Gemeindefreies Gebiet						
	69	Kondominium						

ADE: administrative Ebene BEM: Bemerkung LGS: Länge des Regionalschlüssels

# Anlage C Hinweise zu nicht einvernehmlich festgelegten Grenzabschnitten

Für einige Grenzabschnitte auf Staats- und Landesebene gibt es keine einvernehmliche Festlegung der Grenze. Die entsprechenden Abschnitte sind an der Liniengeometrie mit dem Attributwert RDG 2 (rechtlich nicht festgelegte Grenze) gekennzeichnet.

In der Regel haben diese Grenzlinien die Funktion einer technischen Abgrenzung.

## C.1 Staatsgrenze

### C.1.1 Nord- und Ostsee

Die Staatsgrenze innerhalb von Nord- und Ostsee entspricht der "Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994 (BGBI. I S. 3428)"

Auszug: "Nordsee … Über die seitliche Abgrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich der Niederlande und zum Königreich Dänemark wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die in Anlage B § 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag) vom 8. April 1960 (BGBI. 1963 II S. 602) getroffene Regelung bleibt unberührt.

Ostsee ... Über die seitliche Abgrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich Dänemark wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die seitliche Abgrenzung zur Republik Polen entspricht dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (BGBI. 1991 II S. 1328).

Die mit der Proklamation vorgenommene Ausweitung bleibt in Teilgebieten der Ostsee hinter dem völkerrechtlich zulässigen Abstand von zwölf Seemeilen zurück. Damit ist keine Aufgabe des weitergehenden Rechtsanspruches verbunden."

In den VG-Produkten ist die deutsche Auffassung der Abgrenzung dargestellt.

### C.1.2 Bodensee

Zwischen den Anrainerstaaten Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg), Österreich und der Schweiz gibt es mit Ausnahme im Konstanzer Trichter keine Verträge über den Verlauf von Staatsgrenzen im Bereich des Bodensees (Hoher See zwischen Bregenz und Konstanz). Aus technischen Gründen (Polygone benötigen einen geschlossenen Umring) ist die Darstellung einer Grenzlinie im Bodensee notwendig; d.h. es handelt sich bei der dargestellten Grenzlinie im Bodensee um eine fiktive Grenze, aus der keinerlei Ansprüche ableitbar sind. Es werden keine untergeordneten Grenzen innerhalb des Bodensees dargestellt, da in Deutschland keine Verwaltungsstruktur im Bereich der Seefläche mit Ausnahme von Ufergrundstücken vorhanden ist.

Der besondere Status dieser Fläche ist durch das Attribut BSG 9 gekennzeichnet.

Für den Untersee des Bodensees ist die rechtliche Festlegung der Grenze zwischen den Anrainerstaaten Deutschland und der Schweiz unstrittig. Somit wird der deutsche Teil des Untersees als Staatsfläche und Gewässerfläche des Landes Baden-Württemberg dargestellt. Weitere untergeordnete Verwaltungseinheiten (Regierungsbezirk bis Gemeinde) existieren im Untersee jedoch nicht.

## C.2 Landesgrenzen

#### C.2.1 Niedersachsen und Bremen

Im Bereich der Wesermündung vor Bremerhaven sieht das Land Bremen die Landesgrenze an der Stelle, wo sich die Ebbelinie zum Zeitpunkt des Staatsvertrages von 1876 befand. Das Land Niedersachsen weist die Landesgrenze im fraglichen Verlauf entsprechend der Tiedenniedrigwasserlinie von 1965 nach.

In den VG-Produkten wird die Sicht des Landes Bremen dargestellt. Im Basis-DLM und somit in der VG25 ist die Auffassung Niedersachsens enthalten.

## C.2.2 Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern

In der Elbe gibt es bisher keine Festlegung der Grenze zwischen den Ländern. Dies betrifft die Grenze südöstlich Lauenburg (Elbe) bis zum Ende der gemeinsamen Landesgrenze südöstlich Dömitz, ausschließlich des Bereiches der Gemeinde Amt Neuhaus.

In den VG-Produkten wird die Grenze in der Mitte der Elbe dargestellt.

## C.2.3 Niedersachsen und Brandenburg

In der Elbe gibt es bisher keine Festlegung der Grenze zwischen den Ländern. Dies betrifft die Grenze südöstlich von Dömitz bis zum Ende der gemeinsamen Landesgrenze.

In den VG-Produkten wird die Grenze in der Mitte der Elbe dargestellt.

### C.2.4 Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

In diesem Fall ist der gemeinsame Grenzverlauf im ca. 1,5 km langen südlichen Grenzabschnitt der Warmen Bode betroffen. Für diesen Bereich gibt es keinen Staatsvertrag über die Grenze.

In den VG-Produkten wird die Grenze in der Warmen Bode dargestellt.

Es handelt sich um die Trennlinie, welche – im ehemaligen Kreis Blankenburg (Freistaat Braunschweig) – zwischen der ehemaligen britischen und sowjetischen Besatzungszone im Jahre 1945 gezogen wurde (westlich des Ortsteils Sorge der Gemeinde Oberharz am Brocken – im Bereich der Bundesstraße 242 und nördlich von dieser).

## C.2.5 Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Es betrifft die Grenze zwischen den Gemeinden Krummendeich (Niedersachsen) und Sankt Margarethen (Schleswig-Holstein) in der Elbe. Der Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern wird bis heute widersprüchlich im Liegenschaftskataster der Katasterämter Stade (NI) und Elmshorn (SH) dargestellt. Die sich ergebende Fläche des von beiden Stellen als zum Amtsbezirk und somit zur jeweiligen Landesfläche gehörend ausgewiesenen Gebietes befindet sich vollständig im Fahrwasser der Elbe.

In den VG-Produkten wird analog dem Basis-DLM die Auffassung Schleswig-Holsteins dargestellt.

#### C.2.6 Nord- und Ostsee

Die Landesgrenzen innerhalb von Nord- und Ostsee sind, bis auf wenige Ausnahmen, nicht durch Staatsverträge zwischen den betroffenen Bundesländern festgelegt. Es handelt sich um technische Abgrenzungen.

#### C.2.7 Bodensee

Bei der Abgrenzung von Bayern und Baden-Württemberg im Bodensee handelt es sich um eine technische Abgrenzung analog der Staatgrenze.

## Anlage D gemeindefreie Gebiete in Bayern

Die gemeindefreien Gebiete in Bayern werden in statistischen Verzeichnissen in der Regel je Kreis zusammengefasst. In den VG-Produkten sind diese Gebiete einzeln enthalten. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der einzelnen gemeindefreien Gebiete zu den kreisweise zusammengefassten Gebieten. Die Tabelle enthält, neben dem Namen, den Regionalschlüssel (RS) und den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) der Gemeindeebene (ADE 6). Für die Verwaltungsgemeinschaftsebene (ADE 5) gilt diese Tabelle analog mit verkürztem RS.

Stand: 31.12.2013

gemeindefreien Gebiete (einzeln)			kreisweise zusammengefasste Gebiete			Anzahl
RS	AGS	Name	RS	AGS	Name	Gebiete
091729452452	09172452	Eck	091729444444	09172444	Gdefr. Geb. (Lkr. Berchtesgadener Land)	2
091729454454	09172454	Schellenberger Forst	09172944444	09172444	Guerr. Geb. (Lkr. Berchlesgauerier Land)	2
091739451451	09173451	Pupplinger Au	091739444444 09173444		Gdefr. Geb. (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen)	2
091739452452	09173452	Wolfratshauser Forst	09173944444	03173444	Gueir. Geb. (Lki. Bau 10i2-Wolliatsilauseil)	2
091759451451	09175451	Anzinger Forst				
091759452452	09175452	Ebersberger Forst	091759444444	09175444	Gdefr. Geb. (Lkr. Ebersberg)	3
091759453453	09175453	Eglhartinger Forst				
091769451451	09176451	Haunstetter Forst	091769444444	09176444	Gdefr. Geb. (Lkr. Eichstätt)	1
091809451451	09180451	Ettaler Forst	091809444444	09180444	Gdefr. Geb. (Lkr. Garmisch-Partenkirchen)	1
091819451451	09181451	Ammersee	09181944444	09181444	Gdefr. Geb. (Lkr. Landsberg am Lech)	1
091839451451	09183451	Mühldorfer Hart	091839444444	09183444	Gdefr. Geb. (Lkr. Mühldorf a. Inn)	1
091849452452	09184452	Forstenrieder Park				
091849454454	09184454	Grünwalder Forst	09184944444	09184444	Gdefr. Geb. (Lkr. München)	3
091849457457	09184457	Perlacher Forst				
091879451451	09187451	Rotter Forst-Nord	09187944444	09187444	Gdefr. Geb. (Lkr. Rosenheim)	2
091879452452	09187452	Rotter Forst-Süd	09107944444	03107444	Gueir. Geb. (Lki. Noseilileilii)	2
091889451451	09188451	Starnberger See	09188944444	09188444	Gdefr. Geb. (Lkr. Starnberg)	1
091899451451	09189451	Chiemsee (See)	09189944444	09189444	Gdefr. Geb. (Lkr. Traunstein)	2
091899452452	09189452	Waginger See	031033444444	03103444	Guen. Geb. (Eki. Haunstein)	
092729451451	09272451	Annathaler Wald				
092729452452	09272452	Frauenberger und Duschlberger Wald				
092729453453	09272453	Graineter Wald				
092729454454	09272454	Klingenbrunner Wald				
092729455455	09272455	Leopoldsreuter Wald				
092729456456	09272456	Mauther Forst	09272944444	09272444	Gdefr. Geb. (Lkr. Freyung-Grafenau)	12
092729457457	09272457	Philippsreuter Wald	09272944444	09272444	Guerr. Geb. (Lkr. Freyung-Graienau)	12
092729458458	09272458	Pleckensteiner Wald				
092729459459	09272459	Sankt Oswald				
092729460460	09272460	Schlichtenberger Wald				
092729461461	09272461	Schönbrunner Wald				
092729463463	09272463	Waldhäuserwald				
092739451451	09273451	Dürnbucher Forst				
092739452452	09273452	Frauenforst	09273944444	09273444	Gdefr. Geb. (Lkr. Kelheim)	4
092739453453	09273453	Hacklberg	09213944444	03213444	Gueir. Geb. (Lki. Keirleitti)	4
092739454454	09273454	Hienheimer Forst				
093719452452	09371452	Eichen	09371944444	09371444	Gdefr. Geb. (Lkr. Amberg-Sulzbach)	2
093719455455	09371455	Hirschwald	0937 1944444	0937 1444	Guerr. Geb. (Ekr. Arriberg-Sulzbach)	2
093749451451	09374451	Heinersreuther Forst				
093749452452	09374452	Manteler Forst	09374944444	09374444	Gdefr. Geb. (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab)	3
093749458458	09374458	Speinsharter Forst				
093759451451	09375451	Forstmühler Forst				
093759452452	09375452	Kreuther Forst	093759444444	09375444	Gdefr. Geb. (Lkr. Regensburg)	3
093759454454	09375454	Pielenhofer Wald r.d. Naab				
093769454454	09376454	Östl. Neubäuer Forst	09376944444	09376444	Gdefr. Geb. (Lkr. Schwandorf)	2
093769455455	09376455	Wolferlohe	03370344444	03370444	Cdeff. Ceb. (Eki. Ceffwalldoff)	
093779455455	09377455	Lenauer Forst	093779444444	09377444	Gdefr. Geb. (Lkr. Tirschenreuth)	1
094719452452	09471452	Ebracher Forst				
094719453453	09471453	Eichwald				
094719454454	09471454	Geisberger Forst	1			
094719455455	09471455	Hauptsmoor	1			
094719456456	09471456	Koppenwinder Forst	09471944444	09471444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bamberg)	10
094719457457	09471457	Lindach	0347 13444444	0347 1444	Oden. Geb. (LN. Daniberg)	10
094719459459	09471459	Semberg	1			
094719460460	09471460	Steinachsrangen	1			
094719461461	09471461	Winkelhofer Forst	1			
094719462462	09471462	Zückshuter Forst				

## Anlagen

## Verwaltungsgebiete VG

## Fortsetzung

	gemeindef	reien Gebiete (einzeln)		kreis	weise zusammengefasste Gebiete	Anzahl
RS	AGS	Name	RS	AGS	Name	Gebiete
094729451451	09472451	Bischofsgrüner Forst				
094729453453	09472453	Fichtelberg				
094729454454	09472454	Forst Neustädtlein a. Forst				
094729456456	09472456	Glashüttener Forst				
094729457457	09472457	Goldkronacher Forst				
094729458458	09472458	Heinersreuther Forst				
094729459459	09472459	Langweiler Wald				
094729460460	09472460	Lindenhardter Forst-Nordwest	094729444444	09472444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bayreuth)	14
094729461461	09472461	Lindenhardter Forst-Südost				
094729463463	09472463	Neubauer Forst-Nord				
094729463463	09472464	Prüll				
094729468468	09472468	Veldensteiner Forst				
094729469469	09472469	Waidacher Forst				
094729470470	09472470	Warmensteinacher Forst-Nord				
094739452452	09473452	Callenberger Forst-West				_
094739453453	09473453	Gellnhausen	094739444444	09473444	Gdefr. Geb. (Lkr. Coburg)	3
094739454454	09473454	Köllnholz				
094759451451	09475451	Forst Schwarzenbach a. Wald				
094759452452	09475452	Gerlaser Forst	094759444444	09475444	Gdefr. Geb. (Lkr. Hof)	4
094759453453	09475453	Geroldsgrüner Forst	200044444	350444		_
094759454454	09475454	Martinlamitzer Forst-Nord				
094769451451	09476451	Birnbaum	094769444444	09476444	Gdefr. Geb. (Lkr. Kronach)	2
094769453453	09476453	Langenbacher Forst	09470944444	09470444	Gueir, Geb. (LKr. Klonach)	
094789451451	09478451	Breitengüßbacher Forst	00470044444	00470444	Colofe Cob (Lieu Liebtonfelo)	,
094789453453	09478453	Neuensorger Forst	094789444444	09478444	Gdefr. Geb. (Lkr. Lichtenfels)	2
094799453453	09479453	Kaiserhammer Forst-Ost				
094799455455	09479455	Martinlamitzer Forst-Süd				
094799456456	09479456	Meierhöfer Seite				
094799457457	09479457	Neubauer Forst-Süd				
094799459459	09479459	Tröstauer Forst-Ost	094799444444	09479444	Gdefr. Geb. (Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)	9
094799460460	09479460	Tröstauer Forst-West			3.7	
094799461461	09479461	Vordorfer Forst				
094799462462	09479462	Weißenstadter Forst-Nord				
094799463463	09479463	Weißenstadter Forst-Süd				
095719451451	09571451	Unterer Wald	095719444444	09571444	Gdefr. Geb. (Lkr. Ansbach)	1
095729451451	09572451	Birkach	03371344444	0337 1444	Oden. Geb. (ERI. Anabach)	-
095729452452	09572452	Buckenhofer Forst				
095729453453	09572453	Dormitzer Forst				
095729454454	09572454 09572455	Erlenstegener Forst Forst Tennenlohe				
095729455455			095729444444	09572444	Gdefr. Geb. (Lkr. Erlangen-Höchstadt)	10
095729456456	09572456	Geschaidt				
095729457457	09572457	Kalchreuther Forst				
095729458458	09572458	Kraftshofer Forst				
095729459459	09572459	Mark				
095729460460	09572460	Neunhofer Forst				
095749451451	09574451	Behringersdorfer Forst				
095749452452	09574452	Brunn				
095749453453	09574453	Engelthaler Forst				
095749454454	09574454	Feuchter Forst				
095749455455	09574455	Fischbach				
095749456456	09574456	Forsthof				
095749457457	09574457	Günthersbühler Forst	09574944444	09574444	Gdofr Gob (Lkr Nürnborger Land)	14
095749458458	09574458	Haimendorfer Forst	05014544444	05314444	Gdefr. Geb. (Lkr. Nürnberger Land)	14
095749460460	09574460	Laufamholzer Forst				
095749461461	09574461	Leinburg				
095749462462	09574462	Rückersdorfer Forst				
095749463463	09574463	Schönberg				
095749464464	09574464	Winkelhaid				
095749465465	09574465	Zerzabelshofer Forst				
095759451451	09575451	Osing	095759444444	09575444	Gdefr. Geb. (Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)	1
095769451451	09576451	Abenberger Wald			The state of the s	<del>-</del>
095769452452	09576451	Dechenwald				
095769452452	09576453	Forst Kleinschwarzenlohe	095769444444	09576444	Gdefr. Geb. (Lkr. Roth)	5
095769453454	09576454	Heidenberg	5557 55444444	33370444	Oddii. Odd. (Eri. Notii)	
		•				
095769455455	09576455	Soos		i		1

## Anlagen

## Verwaltungsgebiete VG

## Fortsetzung

gemeindefreien Gebiete (einzeln)			kreisweise zusammengefasste Gebiete			
RS	AGS	Name	RS	AGS	Name	Gebiete
096719451451	09671451	Forst Hain i. Spessart				
096719452452	09671452	Geiselbacher Forst				
096719453453	09671453	Heinrichsthaler Forst				
096719454454	09671454	Huckelheimer Wald				
096719456456	09671456	Rohrbrunner Forst	096719444444	09671444	Gdefr. Geb. (Lkr. Aschaffenburg)	10
096719457457	09671457	Rothenbucher Forst	03071344444	03071444	Guerr. Geb. (ERr. Ascriationburg)	10
096719458458	09671458	Sailaufer Forst				
096719459459	09671459	Schöllkrippener Forst				
096719460460	09671460	Waldaschaffer Forst				
096719461461	09671461	Wiesener Forst				
096729451451	09672451	Dreistelzer Forst				
096729454454	09672454	Forst Detter-Süd				
096729455455	09672455	Geiersnest-Ost				
096729456456	09672456	Geiersnest-West				
096729457457	09672457	Großer Auersberg				
096729458458	09672458	Kälberberg				
096729461461	09672461	Mottener Forst-Süd	096729444444	09672444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bad Kissingen)	13
096729462462	09672462	Neuwirtshauser Forst				
096729463463	09672463	Omerz u. Roter Berg				
096729464464	09672464	Römershager Forst-Nord				
096729465465	09672465	Römershager Forst-Ost				
096729466466	09672466	Roßbacher Forst				
096729468468	09672468	Waldfensterer Forst				
096739451451	09673451	Bundorfer Forst				
096739452452	09673452	Burgwallbacher Forst				
096739453453	09673453	Forst Schmalwasser-Nord				
096739454454	09673454	Forst Schmalwasser-Süd	09673944444	09673444	Gdefr. Geb. (Lkr. Rhön-Grabfeld)	8
096739455455	09673455	Mellrichstadter Forst				
096739456456	09673456	Steinacher Forst-r.d. Saale				
096739457457	09673457	Sulzfelder Forst				
096739458458	09673458	Weigler				
096769452452	09676452	Forstwald	096769444444	09676444	Gdefr. Geb. (Lkr. Miltenberg)	2
096769455455	09676455	Hohe Wart			, <b>3</b> ,	
096779452452	09677452	Burgjoß				
096779453453	09677453	Forst Aura				
096779454454	09677454	Forst Lohrerstraße				
096779455455	09677455	Frammersbacher Forst				
096779456456	09677456	Fürstl. Löwenstein'scher Park	00077044444	00077444	Codefir Cab (Live Main Conseque)	44
096779457457	09677457	Haurain	096779444444	09677444	Gdefr. Geb. (Lkr. Main-Spessart)	11
096779458458	09677458	Herrnwald				
096779459459	09677459	Langenprozeltener Forst				
096779461461	09677461	Partensteiner Forst				
096779462462	09677462 09677463	Rothenberg				
096779463463		Ruppertshüttener Forst				
096789451451	09678451 09678452	Bürgerwald				
096789452452 096789453453	09678452	Geiersberg Hundelshausen				
			00679044444	00670444	Cdofr Cob (Lkr Sobweinfurt)	7
096789454454 096789455455	09678454 09678455	Nonnenkloster Stollhorgarforst	096789444444	09678444	Gdefr. Geb. (Lkr. Schweinfurt)	7
096789456456		Stollbergerforst Vollburg				
096789456456	09678456 09678457	Wustvieler Forst				
096789457457	09678457	Gramschatzer Wald				
096799451451	09679451	Guttenberger Wald	096799444444	09679444	Gdefr. Geb. (Lkr. Würzburg)	3
096799452452	09679452	Irtenberger Wald	030133444444	03013444	Guen. Geb. (En. Wuizburg)	٦
		Schmellerforst	00772044444	00772444	Cdofr Cob (Lkr Augoburg)	-1
097729451451 097749451451	09772451 09774451	Ebershauser-Nattenhauser Wald	097729444444	09772444	Gdefr. Geb. (Lkr. Augsburg)	1
097749451451	09774451	Winzerwald	09774944444	09774444	Gdefr. Geb. (Lkr. Günzburg)	2
097759451451	09775451	Auwald				
097759451451	09775451	Oberroggenburger Wald				
097759452452	09775454	Stoffenrieder Forst	097759444444	09775444	Gdefr. Geb. (Lkr. Neu-Ulm)	4
097759455455	09775455	Unterroggenburger Wald	00778044444	00779444	Gdofr Gob (Lkr. Untorollağı)	4
097789451451	09778451	Ungerhauser Wald Brand	097789444444	09778444	Gdefr. Geb. (Lkr. Unterallgäu)	1
097799451451	09779451	Dornstadt-Linkersbaindt	00770044444	00770444	Gdofr Gob (Lkr Donou-Rioc)	2
097799452452	09779452	Esterholz	097799444444	09779444	Gdefr. Geb. (Lkr. Donau-Ries)	3
097799453453	09779453		00780044444	00780444	Gdofr Gob (Lkr Oborallaäu)	- 4
097809451451	09780451	Kempter Wald	097809444444	09780444	Gdefr. Geb. (Lkr. Oberallgäu)	1

## Anlage E Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet

Das gemeinschaftliche Hoheitsgebiet ist keiner Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft und keinem Landkreis zugeordnet. Analog dem Gemarkungsverzeichnis sind alle Ebenen, mit Ausnahme der Regierungsbezirksebene, vollständig aufgebaut. In der nachfolgenden Tabelle sind die angrenzenden Verwaltungseinheiten der deutschen Seite im Namensfeld informativ jeweils in Klammern genannt. Als Verwaltungssitz ist der jeweilige Sitz der angrenzenden deutschen Einheiten ausgewiesen.

In den beiden betreffenden Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland dient die dritte Stelle des RS bzw. AGS mit dem Wert 9 der Kennzeichnung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebietes und stellt keinen Regierungsbezirk dar.

Das Gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet wird im rheinland-pfälzischen Bereich in den statistischen Verzeichnissen in der Regel unter dem Regionalschlüssel 07 0 00 9999 999 bzw. dem Amtlichen Gemeindeschlüssel 07 0 00 999 zusammengefasst. Der saarländische Bereich wird in den statistischen Verzeichnissen oftmals unter der Gemeinde Perl ausgewiesen

Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet:

ADE	RS	AGS	SDV_RS	GEN	IBZ
1	00000000000	00000000	110000000000	Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet	19
2	07	07	073150000000	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet (Rheinland-Pfalz)	29
2	10	10	100410100100	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet (Saarland)	29
4	07932	07932	072320018018	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Eifelk. Bitburg-Prüm]	49
4	07935	07935	072110000000	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Lkr. Trier-Saarburg]	49
4	10942	10942	100420113113	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Lkr. Merzig-Wadern]	49
5	079325001		072325001201	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Arzfeld]	59
5	079325003		072325003063	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Irrel]	59
5	079325005		072325005088	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Neuerburg]	59
5	079355003		072355003068	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Konz]	59
5	079355005		072355005118	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Saarburg]	59
5	079355007		072110000000	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Trier-Land]	59
5	109420115		100420115115	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Perl]	89
6	079325001212	07932212	072325001212	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Dahnen]	69
6	079325001214	07932214	072325001214	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Dasburg]	69
6	079325001294	07932294	072325001294	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Preischeid]	69
6	079325001310	07932310	072325001310	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Sevenig (Our)]	69
6	079325003019	07932019	072325003019	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Bollendorf]	69
6	079325003028	07932028	072325003028	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Echternacherbrück]	69
6	079325003082	07932082	072325003082	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Minden]	69
6	079325003131	07932131	072325003131	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Wallendorf]	69
6	079325005001	07932001	072325005001	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Affler]	69
6	079325005004	07932004	072325005004	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Ammeldingen a.d. Our]	69
6	079325005041	07932041	072325005041	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Gemünd]	69
6	079325005042	07932042	072325005042	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Gentingen]	69
6	079325005066	07932066	072325005066	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Keppeshausen]	69
6	079325005112	07932112	072325005112	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Roth an der Our]	69
6	079325005127	07932127	072325005127	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Übereisenbach]	69
6	079325005130	07932130	072325005130	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Waldhof-Falkenstein]	69
6	079355003095	07935095	072355003095	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Nittel]	69
6	079355003096	07935096	072355003096	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Oberbillig]	69
6	079355003133	07935133	072355003133	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Temmels]	69
6	079355003146	07935146	072355003146	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Wellen]	69
6	079355005104	07935104	072355005104	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Palzem]	69
6	079355005149	07935149	072355005149	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Wincheringen]	69
6	079355007073	07935073	072355007073	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Langsur]	69
6	079355007111	07935111	072355007111	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Ralingen]	69
6	109420115115	10942115	100420115115	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Perl]	69

## Anlage F NUTS

Europäischer Statistikschlüssel

## F.1 Allgemeines

Der NUTS-Code (Nomenclature des unités territoriales) repräsentiert die "europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik" des europäischen Statistikamtes EUROSTAT nach der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 in der aktuellen Fassung. Die entsprechenden Daten sind dem Produkt EuroBoundaryMap von EuroGeographics entnommen.

Der NUTS-Code ist hierarchisch strukturiert und orientiert sich für Deutschland an Verwaltungseinheiten oder Gruppen von Verwaltungseinheiten. Er gliedert sich wie folgt:

1. - 2. Stelle = NUTS 0 Kennung des Staates - für Deutschland: DE
3. Stelle = NUTS 1 in Deutschland: Kennung der Länder
4. Stelle = NUTS 2 in Deutschland: Kennung der Regierungsbezirke
5. Stelle = NUTS 3 in Deutschland: Kennung der Kreise

Nicht belegte Stellen werden mit 0 (Null) gekennzeichnet.

Auf der NUTS-2-Ebene können für Deutschland auch Gruppen von Kreisen gebildet werde. Aktuell wird dies mit den ehemaligen Regierungsbezirken der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen praktiziert. Diese nicht-administrativen Regionen sind nicht in der Regierungsbezirksebene enthalten. Sie können aber aus der Kreisebene abgeleitet werden.

Auf der Verwaltungsgemeinschafts- und Gemeindeebene ist unter NUTS der jeweilige NUTS-3-Code eingetragen. Bei den übrigen Ebenen ist die jeweils entsprechende NUTS-Ebene enthalten.

### F.2 Besondere Hinweise

Die NUTS-Strukturen werden für mindestens 3 Jahre festgelegt. Daher werden nicht alle Änderungen der deutschen Verwaltungsstruktur zeitnah in der NUTS-Struktur berücksichtigt. Aktuell gilt seit dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 die Version NUTS 2010. Die folgenden Abweichungen werden daher erst ab 01.01.2015 mit der Version NUTS 2013 berücksichtigt. Bisher wurde darauf verzichtet, wegen einer erheblichen Neuorganisation nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung, eine Zwischenänderung durchzuführen.

## F.2.1 NUTS 3 in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 ist noch nicht in der aktuellen NUTS-Version enthalten. Die NUTS-3-Ebene kann somit nur aus der Gemeinde- oder Verwaltungsgemeinschaftsebene abgeleitet werden. Auf der Kreisebene ist eine Ausweisung des NUTS-3-Codes in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich.

## F.2.2 Gemeinde Trittenheim in Rheinland-Pfalz

Die Gemeinde Trittenheim (RS: 07 235 5006 207, AGS: 07 235 207) wechselte zum 01.01.2012 vom Landkreis Bernkastel-Wittlich in den Landkreis Trier-Saarburg. Da die betreffende Gemeinde nach dieser Änderung weiterhin als eigenständige Verwaltungseinheit existiert, bleibt die bisherige NUTS-3-Abgrenzung weiterhin bestehen. Dadurch ist auf der Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsebene für den Gebietsumfang dieser Gemeinde der NUTS-3-Code nicht korrekt im VG-Datensatz. An der Gemeinde selbst ist hingegen der richtige NUTS-3-Code vermerkt.

## F.3 untergeordnete kleine Verwaltungseinheiten (LAU)

Für die kleineren Verwaltungseinheiten wurde durch das europäische Statistikamt EUROSTAT ein "System lokaler Verwaltungseinheiten" (Local Administrative Units) eingerichtet. Dieser LAU-Code ist in zwei Ebenen untergliedert und orientiert sich jeweils an den nationalen Schlüsselsystemen.

Der LAU-Code ist nicht hierarchisch aufgebaut und orientiert sich für Deutschland an Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

LAU 1 = in Deutschland: Kennung der Verwaltungsgemeinschaften

LAU 2 = in Deutschland: Kennung der Gemeinden

Für den LAU-1-Code wird der Regionalschlüssel (RS) der Verwaltungsgemeinschaftsebene (9-stellig) genutzt. Der LAU-2-Code entspricht dem Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) der Gemeinden.

### F.3.1 Besonderheiten des LAU-1-Codes

Auf der LAU-1-Ebene werden allerdings nur reale Verwaltungsgemeinschaften berücksichtigt. Diese sind an der 6. Schlüsselstelle des Regionalschlüssels (RS) erkennbar, da diese Stelle für Verwaltungsgemeinschaften stets den Wert 5 aufweist. Das Attribut IBZ weist für diese Einheiten einen mit 5 beginnenden Wert auf.

Gemeinschaftsfreie Gemeinden und gemeindefreie Gebiete erhalten keinen LAU-1-Code und haben in der 6. Stelle des RS nicht den Wert 5 und die IBZ-Werte beginnen mit 8.

Zur Bedeutung der 6. Stelle des RS siehe Punkt 2.1.1.

Die beiden gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein, die in den VG-Produkten als gemeinschaftsfrei behandelt werden, erhalten abweichend einen LAU-1-Code, da sie einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) angehören (siehe **Punkt 2.3.1**). Dieser Code unterscheidet sich aber vom Code der Verwaltungsgemeinschaft (Amt).

LAU 1	gemeindefreies Gebiet	LAU 1	Amt	Kreis
010539105	Sachsenwald (Forstgutsbez.)	010535323	Hohe Elbgeest	Herzogtum Lauenburg
010609014	Buchholz (Forstgutsbez.)	010605053	Leezen	Segeberg

### F.3.2 Besonderheiten des LAU-2-Codes

Für die gemeindefreien Gebiete in Bayern wird als LAU-2-Code der AGS der jeweils kreisweise zusammengefassten gemeindefreien Gebiete ausgewiesen (siehe **Anlage D**).

## Anlage G Versionshistorie der VG-Produkte

31.12.2013 Mit der Ausgabe 31.12.2013 wurde die Datenstruktur der VG-Produkte vollständig überarbeitet. Neben den Änderungen, welche sich aus der Gegenüberstellung zur alten Datenstruktur aus **Anlage A** ergeben, wurden folgende Änderungen durchgeführt.

## Veränderungen der Datenobjekte (siehe Punkt 4)

Spezifikation Kompakt

Umbenennung der Tabelle ISN in Tabelle IBZ

Umbenennung und Aufteilung der Tabelle NAM in die Tabellen AT1, AT2 und AT9 Spezifikation Ebenen

Umbenennung des Flächenobjektes BLD in LAN

Umbenennung des Linienobjektes L in LI

## Veränderungen der Attribute

neue Attribute

BSG, FK\_S3, NUTS, AGS\_0, LGS

umbenannte Attribute (siehe Anlage A.1)

USE, LED, RAU\_RS, DES, ISN, BEMERK, NAMBILD, SN\_K2, RS\_ALT, SHI, WIRKSAMKEIT

entfallende Attribute

Da die Schlüsselnummernfelder SN\_R und SN\_K1 je nach Funktion die dritte Stelle des Schlüssels kennzeichnen, wurden die Werte neu im Feld SN\_R zusammengefasst. Die Funktion der dritten Stelle ist im neuen Feld FK\_S3 vermerkt. Dementsprechend ist das Feld SN\_K1 entfallen und das Feld SN\_K2 wurde in SN\_K umbenannt

### Veränderungen der Attributwerte (siehe Anlage A.2)

geänderte Werte

AGZ: neuer Wert 9 aus dem alten USE-Wert 99

entfallende Werte

ADE: USE-Werte 11 und 12, ersetzt durch ADE 1 und dem neuen Attribut BSG geänderte Wertebezeichnungen

AGZ 2: neue Bezeichnung: Landesgrenze (altes Attribut USE)

ADE 2: neue Bezeichnung: Land (altes Attribut USE)

neue Werte

GF: Werte 8 und 9

IBZ: Werte 19, 29, 49, 59, 89, 69 (altes Attribut ISN)

Die gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein werden aus schlüsseltechnischen Gründen als gemeinschaftsfrei behandelt (siehe **Punkt 2.3.1**).

Zeichencodierung erfolgt in Unicode UTF-8